Richtlinien für das Verfassen der Schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Zulassungsarbeit)

1 Rechtliche Vorgaben

- LPO I in der Fassung vom 13.03.2008, § 29 Schriftliche Hausarbeit
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge LASPO (2015), § 26 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I, § 43 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge ASPO (2015), § 26 Abschlussbereich: Bachelor- oder Master-Thesis und Abschlusskolloquium

2 Rahmenbedingungen und Bestimmungen

Bei der Zulassungsarbeit handelt es sich um einen Text, der inhaltlich und formal wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Er behandelt eine selbstständig erarbeitete Fragestellung, welche in der Regel aufgrund einer eigenen theoretischen bzw. empirischen Forschungsarbeit überprüft wird.

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Faches oder der gewählten Fächer mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten und schriftlich zu dokumentieren (§ 43 Abs. 1 LASPO).

2.1 Fristen zur Erstellung und Anmeldung

Die schriftliche Hausarbeit sollte ca. ein Jahr vor Prüfungsanmeldung angegangen werden. Empfohlen wird ein Beginn nicht vor dem vierten Fachsemester. Die Zeiteinteilung liegt jedoch in der Verantwortung der Studierenden. Die Zulassungsarbeit muss nicht beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden, die erforderlichen Absprachen werden direkt mit dem/der BetreuerIn getroffen.

2.2 Betreuung

Wenn Sie Ihre Arbeit am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik verfassen möchten, so kann diese von allen Dozierenden (mit Ausnahme der Lehrbeauftragten) betreut werden. Fragen Sie für die Betreuung Ihrer Zulassungsarbeit ausschließlich **eine** Person des Lehrstuhls an. Aus Ihrer Anfrage sollten erste thematische Vorstellungen hervorgehen, welche den Lehr- oder Forschungsschwerpunkten der Person entsprechen. Die Kontaktaufnahme sollte zwischen **einem Jahr und sechs Monaten** vor Abgabe der Arbeit erfolgen. Beachten Sie hierbei, dass die Anzahl der Plätze begrenzt sind.

2.3 Abgabe

Die schriftliche Hausarbeit muss spätestens zur Anmeldung zum Staatsexamen (nicht für die Teilablegung in EWS) abgegeben werden. Als **Termin für die Abgabe der Zulassungsarbeit** ist der 1. Februar und der 1. August vorgesehen, sofern im darauffolgenden Semester die Staatsexamensprüfung abgelegt werden soll:

- **1. Februar**: Abgabetermin für Prüfungskandidaten im Herbst desselben Jahres
- **1. August**: Abgabetermin für Prüfungskandidaten im Frühjahr des folgenden Jahres

Dem Prüfungsamt muss eine unterschriebene Empfangsbestätigung bis spätestens Anmeldeschluss des jeweiligen Prüfungstermins abgegeben werden.

Nach Absprache mit dem/der BetreuerIn ist u.U. eine Verlängerung um jeweils maximal zwei Monate (1. April bzw. 1. Oktober) möglich. In diesem Fall muss die Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin über die Verlängerung beim Prüfungsamt abgegeben werden. Die Verlängerung ist ein Entgegenkommen des Betreuers/der Betreuerin und muss nicht gewährt werden.

Die Arbeit ist der betreuenden Person in **einfacher** Ausführung in einer leicht gebundenen Version mit Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung und Originalunterschrift am Schluss einzureichen (§ 29 Abs. 6 LPO). Das Exemplar wird nach Begutachtung an das Prüfungsamt übermittelt. Zusätzlich muss eine **digitale Version** der Zulassungsarbeit dem/der BetreuerIn übermittelt werden.

Zur Abgabe der Hausarbeit benötigen Sie eine Empfangsbestätigung, ein Gutachtenformular und den passenden „Aufkleber“. Die Unterlagen sind auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamts erhältlich und von Ihnen selbst auszudrucken und auszufüllen.

Die Aufkleber müssen auf das Deckblatt der Arbeiten geklebt werden, das Gutachten legen Sie der Arbeit bei. Die Arbeit wird i.d.R. beim betreuenden Dozierenden persönlich abgegeben. Fällt der Abgabetermin auf das Wochenende oder einen Feiertag, so kann die Arbeit noch am darauffolgenden Werktag abgegeben werden.

Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/lehramt/#c540147

2.4 Leistung und Bewertung

Der Umfang der Zulassungsarbeit beträgt rund 60-80 Seiten, **ohne** Anhang und Verzeichnisse. Die gemeinsame Fertigung der Abschlussarbeit durch zwei oder mehrere Prüfungsteilnehmende ist unzulässig (§ 29 Abs. 6 LPO).

Der Betreuer/die Betreuerin verfasst ein Gutachten, aus dem Stärken und Schwächen der Arbeit hervorgehen. Ein wichtiges Kriterium ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsleistung/der Nachweis einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitsleistung, welche u.a. durch eigene Gedanken und neue eigene Erkenntnisse gekennzeichnet ist. Die sprachliche Darstellung und die wissenschaftliche Arbeitsweise werden bei der Beurteilung ebenfalls gewertet. Das Ergebnis wird in ganzen Noten bewertet.

Für die Zulassungsarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von rund 300 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte werden vergeben, wenn die Arbeit mindestens mit der Note 4 angenommen wird.

2.5 Anrechnung zum Lehramtsbachelor

Sie können die Zulassungsarbeit zusätzlich als Bachelorarbeit für den Lehramtsbachelor „kulturelle Basiskompetenzen“ einreichen. Bei diesem Bachelor handelt es sich formal um einen Studienabschluss, den Sie mit der Bachelorarbeit erlangen können. Informieren Sie sich daher auch in Bezug auf Bafög, Kindergeld o.ä., da Zahlungen häufig mit einem abgeschlossenen Studium eingestellt werden (ein späterer Antrag ist dann möglich und sinnvoll, bitte hier Rücksprache halten). Soll die Zulassungsarbeit unmittelbar für den Lehramtsbachelor angerechnet werden, muss das entsprechende Formular ebenfalls abgegeben werden. Die Formulare finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes.

3 Mögliche Inhalte

3.1 Themenwahl

Es ist ein Thema aus den Themenbereichen der Grundschulpädagogik und -didaktik festzulegen. Die Wahl des Themas ist i.d.R. Aufgabe des PrüfungskandidatInnen. Es können aber auch Themen von den betreuenden Dozierenden vergeben werden. Ideenquellen könnten eigene Interessen, in den Praktika als wichtig wahrgenommene Themen, die Hochschullehre (Seminare und Vorlesungen), die Forschungsliteratur oder die Öffentlichkeit (Themen in den Medien o.ä.) sein.

3.2 Fragestellung

Grundlage jeder Abschlussarbeit sollte eine Problem- oder Fragestellung sein, auf die die Arbeit eine Antwort mit eigenständigem wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn gibt. Eine reine Literaturzusammenfassung (im Sinne einer etwas umfangreicheren Seminararbeit) oder aber die rein deskriptive Beschreibung eines durchgeführten Praxisversuchs ist als Zulassungsarbeit in aller Regel **nicht** zulässig.

Eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit grundschulpädagogischen Theoriepositionen oder eine Einzelfalldarstellung ist hingegen möglich. Sinnvoll ist auch die empirische Erforschung einer theoretischen Fragestellung (Daten erheben, sammeln, ordnen, prüfen und interpretieren), die qualitativ oder quantitativ angegangen werden kann (z.B. Interviews, standardisierte Befragungen, interkulturell vergleichende Analysen, Dokumentenanalysen…). Denkbar sind auch Forschungen zu Medien in der Grundschuldidaktik (etwa inhaltliche Analysen). Bei Fragen zum konkreten empirischen Vorgehen bietet die Forschungswerkstatt der Grundschulpädagogik und -didaktik eine Beratung an. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls.

4 Hinweise zum Vorgehen

Zu Beginn der Zulassungsarbeit ist zunächst mit der gewünschten betreuenden Person Kontakt aufzunehmen, um die thematische Schwerpunktsetzung des Vorhabens abzustimmen und zu konkretisieren.

Im Anschluss sollten die Studierenden die wesentlichen Daten der geplanten Zulassungsarbeit zusammenfassen und nach Rücksprache schriftlich beim dem/der BetreuerIn einreichen. Folgende Angaben sollten enthalten sein:

1. Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, E-Mail, Matrikelnummer)
2. (Arbeits-)Titel
3. Geplante Zielstellung der Arbeit/Forschungsfrage
4. Geplanter Abgabetermin, ggf. erster Zeitplan

Der Besuch des Seminars „Abschlussarbeiten in der Grundschulpädagogik“ wird während des Semesters empfohlen, in dem die Zulassungsarbeit geschrieben wird. Hier können inhaltliche und methodische Fragen und Vorgehensweisen diskutiert werden. Darüber hinaus ist bei empirisch ausgerichteten Arbeiten eine methodische Beratung sowie ggf. eine technische Unterstützung möglich.

5 Formale Vorgaben

Berücksichtigen Sie die formalen Hinweise zur Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, welche Sie auf der Homepage des Lehrstuhls finden: https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/grundschulpaedagogik/studium/formale-hinweise-fuer-wissenschaftliches-arbeiten/

Das ***Deckblatt*** der Arbeit sollte folgende Informationen enthalten:

- Angabe Universität, Fakultät, Lehrstuhl, Betreuer/in, Semester
- vollständiger Titel der Arbeit
- Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin: Name, vollständige Anschrift, Studiengang, Fächer, Fachsemester, E-Mailadresse (Telefonnummer), Matrikelnummer
- Ort, Datum der Abgabe

Der Arbeit sollte ein ***Abstract*** vorangestellt werden, in welchem die wichtigsten Inhalte und wesentliche Ergebnisse knapp zusammengefasst werden (ca. ½ DIN A 4 Seite).

In einem ***Inhaltsverzeichnis*** sollten die inhaltliche Gliederung sowie der gedankliche Aufbau der Arbeit ersichtlich werden. Hierbei ist zu beachten:

- Die Gliederung in Neben- und Unterpunkten erfolgt in logisch einwandfreier Form.
- Einem Untergliederungspunkt 1.1 muss immer auch ein Untergliederungspunkt 1.2 folgen (mind. zwei Untergliederungspunkte pro Obergliederungspunkt).
- Die Überschriften werden im Nominalstil verfasst und entsprechen wörtlich den Überschriften im Text.
- Für das Gliederungssystem ist die Dezimalklassifikation zu verwenden.
- Die Seitenzahlen werden angegeben, wobei die Seitennummerierung mit der Einleitung beginnt (Deckblatt und Verzeichnisse werden als Seitenzahlen mitgezählt, aber nicht mit einer Seitenzahl versehen).
- Das Inhaltsverzeichnis ist ohne Dezimale in der Überschrift aufzuführen.

Die ***Einleitung*** sollte zum Thema hinführen und das Ziel der Arbeit vermitteln sowie einen kurzen Überblick über den Aufbau geben.

Im ***Hauptteil*** wird sowohl bei theoriebasierten als auch bei empirischen Arbeiten eine wissenschaftliche Frage- oder Problemstellung aufgegriffen und untersucht. Im **Theorieteil** werden zentrale Begriffe geklärt sowie relevante theoretische Aspekte und der Forschungsstand in Bezug auf die zentrale Fragestellung der Arbeit dargestellt. Es folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, die Forschungslücken aufzeigt.

Dabei ist es essenziell, eine oder mehrere **Forschungsfrage(n)** aus der Literatur/dem Forschungsstand abzuleiten und unter einem Gliederungspunkt darzustellen. Empirische und theoriebasierte Arbeiten unterscheiden sich diesbezüglich lediglich in ihrer Lokalisation in der Arbeit. Während in theoriebasierten Arbeiten die Forschungsfrage zu Beginn des Hauptteils gestellt wird, schließt sie in empirischen (qualitativen) Arbeiten den Theorieteil ab. In Arbeiten mit einem quantitativen Zugang (empirisch) erfolgt eine Ableitung von Hypothesen nach dem Theorieteil.

Bei empirischen Arbeiten folgt zwingend ein ***Methodenteil***, in dem das konkrete Vorgehen sowie die Methode und alle dazugehörigen Arbeitsschritte und Hilfsmittel nachvollziehbar dargestellt und beschrieben werden. Hierbei muss etwa auch auf die Zusammensetzung der Stichprobe o.Ä. eingegangen werden.

Im ***Ergebnisteil*** werden die Resultate der eigenen Untersuchung dargestellt und mittels Graphiken, Tabellen oder Abbildungen veranschaulicht.

Eine hohe Bedeutung in allen wissenschaftlichen Arbeiten hat die ***Diskussion***, die ausführlich und reflektiert gestaltet werden sollte. Die Ergebnisse der eigenen Untersuchung werden hier zusammengefasst und unter Einbezug von Theorie und Empirie v.a. im Hinblick auf die

Fragestellung sowie Forschungsfrage(n)/Hypothesen der Arbeit kritisch diskutiert. Dabei sollten auch die Chancen und Grenzen der eigenen Arbeit erörtert werden (z.B. methodische Limitationen).

Grundsätzlich ist es wichtig, die wissenschaftliche Arbeit stringent aufzubauen und auf einen „roten Faden" zu achten. Die einzelnen Gliederungspunkte müssen systematisch aufeinander aufbauen und auf die Klärung der Fragestellung der Arbeit sowie Forschungsfrage(n)/Hypothesen abzielen. Eine argumentative Gedankenführung sollte klar erkennbar sein, wobei es notwendig ist, Aussagen durch Theorien oder Forschungsbefunde zu belegen.

Die Arbeit beinhaltet zudem ein Literaturverzeichnis sowie gegebenenfalls ein **Abbildu*ngs-,Tabellen- und/oder Abkürzungsverzeichnis***, welche nach dem Inhalts- oder Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

Im ***Anhang*** werden verwendete Materialien wie Begleitbriefe und Forschungsinstrumente (z.B. Fragebögen, Interviewleitfäden o.Ä.) zur Veranschaulichung abgedruckt. Die erste Seite des Anhangs sollte ein Inhaltsverzeichnis der folgenden Dokumente beinhalten.

Die Zulassungsarbeit ist mit einer unterzeichneten ***Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung*** im Anhang abzugeben. Der Wortlaut muss folgendermaßen lauten:

Versicherung zur Leistungserbringung

Ich versichere, dass ich die vorstehende schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen sind vollständig angegeben. Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum oder dem Internet entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Weitere Personen waren an der geistigen Leistung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Ghostwriters oder einer Ghostwriting-Agentur in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit Stehen.

☐ Mit dem Prüfungsleiter bzw. der Prüfungsleiterin wurde abgestimmt, dass für die Erstellung der vorgelegten schriftlichen Arbeit Chatbots (insbesondere ChatGPT) bzw. allgemein solche Programme, die anstelle meiner Person die Aufgabenstellung der Prüfung bzw. Teile derselben bearbeiten könnten, entsprechend den Vorgaben der Prüfungsleiterin bzw. des Prüfungsleiters eingesetzt wurden. Die mittels Chatbots erstellten Passagen sind als solche gekennzeichnet.

Der Durchführung einer elektronischen Plagiatsprüfung stimme ich hiermit zu. Die eingereichte elektronische Fassung der Arbeit ist vollständig. Mir ist bewusst, dass nachträgliche Ergänzungen ausgeschlossen sind.

Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung zur Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung rechtliche Folgen haben kann.

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Die Vorlage zur Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung finden Sie ebenfalls im Formularcenter des Prüfungsamtes (https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/antragsformulare/).

Hinweis: [1]Die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen sind vollständig anzugeben. [2]Am Ende der Bachelor-Thesis hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Bachelor-Thesis selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. [3]Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so ist die Bachelor-Thesis nicht bestanden („nicht ausreichend“, Note 5,0) (§ 43 Abs. 11 LASPO).